

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: OM /06
Kontakt: S. Burri, P. Pestoni
031 325 40 62

Gemeinderat der Stadt Bern
Erlacherhof
Junkerngasse 47
Postfach
3000 Bern 8

Bern, 11. September 2006

Empfehlung des Preisüberwachers zum neuen Preissystem Elektrizität der Energie Wasser Bern per 1. Januar 2007

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Damen Gemeinderätinnen
Sehr geehrter Herr Gemeinderat

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat an seiner Sitzung vom 26. April 2006 dem neuen Preissystem Elektrizität (NPE) zugestimmt und die neuen Elektrizitätstarife der Energie Wasser Bern (ewb) genehmigt.

Mit Schreiben vom 29. Juni und vom 28. August 2006 haben uns die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie bzw. das ewb die Unterlagen zur Prüfung unterbreitet. Die Analyse des Dossiers erlaubt uns folgende Stellungnahme:

1. Zuständigkeit

Die Elektrizitätstarife der ewb sind nicht das Resultat eines wirksamen Wettbewerbs im Sinne von Art. 12 des Preisüberwachungsgesetzes (PüG).

Gemäss Art. 14 PüG hat die Legislative oder die Exekutive des Bundes, eines Kantons oder einer Gemeinde, welche für die Festsetzung oder Genehmigung einer Preiserhöhung zuständig ist, vorgängig zur Preisfestsetzung den Preisüberwacher anzuhören. Er kann beantragen, auf die Preiserhöhung ganz oder teilweise zu verzichten oder einen missbräuchlich beibehaltenen Preis zu senken.

2. Analyse

Das NPE verfolgt zwei Hauptstossrichtungen. Zum einen sollen die Tarife künftig Transparenz- und Verursachergerechtigkeitskriterien genügen, zum anderen wird den Kunden mit der freien Wahl der Stromprodukte ein ökologisches Angebot unterbreitet.

Die Preisüberwachung unterstützt grundsätzlich alle Bestrebungen zur dauerhaften Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur nachhaltigen Nutzung der Ressourcen. Sie begrüsst deswegen die ökologischen Wahlmöglichkeiten des neuen Tarifs. Deren Beurteilung ist aber nicht Aufgabe der Preisüberwachung.

Mit dem NPE werden die Kategorien Business und Professional entlastet, die heute im nationalen Vergleich überdurchschnittlich viel bezahlen. Die Tarifierfassung bedeutet einen erfreulichen Schritt zur Stärkung der Berner Wirtschaft.

Die resultierenden Mindereinnahmen sollen aber durch eine Preiserhöhung bei den Kunden der Kategorien Home und Economy kompensiert werden. Diese Preiserhöhung ist im Lichte der heutigen Lage der ewb nicht verständlich, da aus betrieblicher Sicht für die Elektrizität gar kein Bedarf für diese Mehreinnahmen besteht:

- Durch die Änderung des Rechnungslegungsstandards auf Anfang 2006 wurden für die Elektroanlagen stille Reserven im Umfang von 250 Millionen aufgelöst und in offene Reserven transformiert. Zudem wurden Rückstellungen in Reserven umgewandelt. Damit wurde das Anlagevermögen von bisher 178 Millionen um das Zweieinhalbfache erhöht und der tatsächliche Eigenkapitalanteil der ewb beträgt heute rund drei Viertel des Gesamtkapitals. Dieser Wert ist unnötig hoch: So sehen das Elektrizitätsmarkt- und das Stromversorgungsgesetz oder die Modellberechnungen des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) einen nur halb so hohen Eigenkapitalanteil vor für eine effiziente Elektrizitätsversorgungsunternehmung.
- Da dieses Eigenkapital aufgrund der hohen früheren Tarife und der damit möglichen Rückstellungen und Reserven geäußert wurde, führt diese Aufwertung zusammen mit der erneuten Abschreibung faktisch zu einer Doppelverrechnung der Anlagekosten. Das heisst, die Berner Stromkonsumenten bezahlen das von ihnen bereits weitgehend bezahlte Netz teilweise erneut.
- Ein Verzicht auf eine kompensatorische Preiserhöhung im Umfang von 4.3 Millionen bei den Kategorien Home und Economy, die rund 98 Prozent aller Kunden des ewb ausmachen, müsste in Anbetracht der Aufwertung von 250 Millionen verkraftbar sein.
- Die ewb verfügt im Bereich Elektrizität über sehr grosse finanzielle Mittel, die ihren Bedarf weit übersteigen: Dem Umlaufvermögen von gut 100 Millionen stehen Kreditoren und transitorische Passiven im Umfang von rund 26 Millionen bzw. ein Fremdkapital (ohne Rückstellungen) von 57 Millionen gegenüber.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der Preisüberwachung angezeigt, die Kunden in Form von tieferen Preisen an der äusserst günstigen finanziellen Situation der ewb, die durch bisher hohe Preise verursacht wurde, teilhaben zu lassen und die Preise in allen Kategorien zu senken. Auf jeden Fall ist auf die Preiserhöhung für Kunden in den Kategorien Home und Economy zu verzichten.

Sofern die Arbeiten im Zusammenhang mit dem neuen NPE zu weit fortgeschritten sind und eine eigentliche Tarifierfassung heute nicht mehr vorgenommen werden kann, so könnte ein Rabatt einen gangbaren Weg darstellen.

3. Empfehlung der Preisüberwachung

Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen und in Anwendung von Art. 2, 13 und 14 PüG gibt Ihnen der Preisüberwacher folgende Empfehlungen ab:

- **Die Preise in den Kategorien Business und Professional sollen mindestens im vorgesehenen Umfang reduziert werden.**
- **Die Preise in den Kategorien Home und Economy sollen im Durchschnitt nicht steigen.**
- **Der Gemeinderat wird eingeladen, für die Unternehmen der Stadt Bern eine Strategie zu erarbeiten bezüglich der Aufwertung und Reservebildung, die durch Änderungen der Rechnungslegung verursacht werden.**

Wir möchten Sie abschliessend darauf hinweisen, dass die zuständige Behörde die Stellungnahme des Preisüberwachers in ihrem Entscheid anzuführen, und falls sie der Empfehlung nicht folgt, in der Veröffentlichung ihren abweichenden Entscheid zu begründen hat (Art. 14 Abs. 2 PüG).

Wir bitten Sie, uns Ihren veröffentlichten Entscheid zukommen zu lassen, und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Rudolf Strahm
Preisüberwacher